



Es werden Testungen unter der Regie des DRK Ortsvereins Friolzheim-Wimsheim und der DLRG Ortsgruppe Mönshheim angeboten. Die Testangebote stehen allen Personen aus den beteiligten Heckengäu-Gemeinden offen, aus organisatorischen Gründen jedoch nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Die aktuellen Termine mit Anmeldemöglichkeit

finden Sie hier ->



vier frauen und ein mann

Alte Kelter Mönshheim

16/05/2021 -
13/06/2021
So 11 - 17 Uhr

Tzu-Yun Hung
Sonja Keppler
Valentina Michaelis
Julia Schmolzer
Leo Staigle

Kuratorin: Regina M. Fischer



ebz. **keep**
Energie- und Bauberatungszentrum
ENERGIEBERATUNG
Bürgerberatung im Rathaus Mönshheim

Nächster Termin im Rathaus:

Dienstag 8. Juni 2021
von 16- 18 Uhr

Anmeldung bei Frau Freiberg!

Ausstellung „Vier Frauen und ein Mann“

16.05.2021 – 13.06.2021

Alte Kelter Mönshheim

Fünf Kunstschaffende, alle ehemalige Studierende der HS für Gestaltung, Abteilung Skulptur stellen in den kommenden Wochen eine Auswahl von Objekten in der Alten Kelter Mönshheim aus.

Bereits 2017 aus Anlass des Projekts der „Stele für Mönshheim“ einem Wettbewerb, den Stefanie Lindner gewonnen hatte, kam es zu einem Kontakt zwischen Bürgermeister Fritsch und der Gemeinde Mönshheim und Prof. Abraham David Christian, dem Lehrbeauftragten Vito Pace und der Kuratorin Regina M. Fischer.

Schon damals entstand die Idee einer Ausstellung in der Alten Kelter in Mönshheim.

Ab dem 16.05.2021 werden nun fünf ehemalige Studierende des sog. „Genie Labs“ Tzu-Yun Hung, Sonja Keppler, Valentina Michaelis, Julia Schmölder und Leo Staigle ihre aktuellen Objekte präsentieren.

Zu sehen sind neben auf den Körper bezogenen Schmuckobjekten, skulpturale Arbeiten aus unterschiedlichen ungewöhnlichen Materialien.

Tzu-Yun Hung arbeitet mit Schiefer, einem Material, das in Bezug zu ihrem Heimatland steht und das sie zunächst zerkleinert und dann als Verbundmaterial zu Schmuckobjekten formt, die von Kettengliedern ausgehen.

Sonja Keplers überrascht mit großformatigen Skulpturen, freie Formen aus Papiermachée, die von der Natur, von außereuropäischen Kulturen und von Wesenheiten inspiriert sind, wie Kepler selbst es formuliert.

Valentina Michaelis präsentiert neben Schmuckobjekten auch hängende Skulpturen. Ihr geht es in erster Linie um Materialverfremdung und darum, die Wahrnehmung von Leichtigkeit und Schwere zu konterkarieren.

Julia Schmölders delikate Objekte aus Keramik, entstehen in einem kleinteiligen Formungsprozess einzelner Elemente, die sich an natürlichen Wachstumsprozessen orientieren.

Leonard Staigles Interesse richtet sich auf den Prozess der Gestaltung. Seine Objekte aus wachstgetränktem Papier werden aus einzelnen Elementen zusammengenäht und zu freien Volumina geformt.

Die Ausstellung ermöglicht einen Einblick in die vielfältige und innovative Herangehensweise junger Kunstschaffender, die alle einen äußerst individuellen Stil verfolgen.

Einen ersten Einblick in das Schaffen der einzelnen Protagonisten geben kurze Filminterviews, die die Kuratorin Regina M. Fischer, die auch die Gesamtkonzeption verantwortet, mit den Ausstellern geführt hat. Diese sind auf der Homepage der Gemeinde Mönshheim zu sehen.

16/05/2021 – 13/06/2021

So. 11 – 17 Uhr

an jedem der Öffnungstage wird eine/r der Ausstellenden oder die Kuratorin anwesend sein.

Wir freuen uns auf den Austausch mit den Besuchern.



Zweckverband
Gruppenklärwerk
Grenzbach



Fremdmaterial im Abfluss

Der Betriebsführer unserer Kläranlage hat uns darüber informiert, dass in letzter Zeit wieder vermehrt Fremdmaterial aus der Kanalisation in der Kläranlage ankommt. Insbesondere handelt es sich dabei um Feuch- und Küchentücher. Aber auch andere Hygieneartikel wie Watte-Pads oder Damenbinden kommen immer wieder an der Kläranlage an und verstopfen den Rechen oder sogar die Pumpen im vorgeschalteten Rückhaltebecken (siehe Fotos). Die genannten Artikel haben die Eigenschaft, dass sie sehr reißfest sind und zwar auch im feuchten oder nassen Zustand. Anders als Toilettenpapier lösen sich diese Tücher auf dem Weg durch die Kanalisation nicht auf und kommen nahezu unversehrt in der Kläranlage an. Dort bleiben sie am Grobrechen hängen und verstopfen diesen im Extremfall so sehr, dass überhaupt nichts mehr durchgeht. Ungeachtet dessen, dass die Reinigungsleistung der Anlage dann stark beeinträchtigt ist, entstehen auch hohe Unterhaltungskosten. Einerseits durch die Reinigungsarbeiten, in viel höherem Maße aber auch aufgrund der Entsorgungskosten. Die Feuch- und Küchentücher sind natürlich mit Fäkalien verschmutzt, weshalb der so entstandene Abfall teuer als Sondermüll entsorgt werden muss. Letztendlich schlagen sich diese Kosten dann in der Abwassergebühr nieder.

Ein weiteres Problem ergibt sich bei Starkregenereignissen. Da die Feuchttücher an der Oberfläche schwimmen, können Sie bei Entlastung der Regenüberlaufbecken in den Grenzbach gelangen, sich dort akkumulieren und die Umwelt erheblich belasten.

Deshalb unsere eindringliche Bitte:

Entsorgen Sie in Ihren Toiletten und sonstigen Abflüssen ausschließlich Toilettenpapier. Sämtliche anderen Tücher, Papier oder gar Textilien gehören in den häuslichen Abfall. Hierzu gehören auch die zurzeit vermutlich häufig im Gebrauch befindlichen Desinfektionstücher. Gleiches gilt übrigens für Speisereste und Fettabfälle. Auch das gehört nicht in die Toilette. Fettabfälle können den Hausabfluss verstopfen und Speisereste im Abfluss und Kanal ziehen Ungeziefer an.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender



Übersicht über die Bodenrichtwerte zum Stichtag: 31.12.2020 (§ 196 Baugesetzbuch (BauGB), Bodenrichtwert-Richtlinie (BRW-RL))		
GEMEINDE MONSHEIM ENZKREIS Bodenrichtwerttabelle	Baureife Grundstücke inklusive Erschließung	Außenbereich (außerhalb der §§ 30, 33, 34 Baugesetzbuch)
	in Euro (€)	in Euro (€)
Wohnbauflächen (W)		
Wohngebiet Gödelmann - ZONE 1	347 €	
Wohngebiet Gödelmann II - Zone 16	440 €	
Wohngebiet Appenberg - ZONE 2	296 €	
Wohngebiet Bergstraße, Jahnstraße, Badstraße und Südlich der Wimsheimer Straße, Mitteltal, Dobelweg - ZONE 3	247 €	
Wohngebiet "In den Steiggärten I, II und III", "Bei der Olschläge", nördliche Gartenstraße - ZONE 13	240 €	
Wohngebiet Lindenstraße, nordöstlicher Teil Spreuerberg- und Buigenrainstr. - ZONE 14	240 €	
Wohngebiet "Appenberg/Jahnstr. - 1. Änderung" -Nachverdichtung nach § 13a BauGB - Bergstraße - ZONE 17	290 €	
Gewerbliche Flächen (G)		
Langer Graben / Rotweg - ZONE 4	100 €	
Gewerbepark Heckengäu Teilgebiet 2 - ZONE 12	132 €	
Gemischte Bauflächen (M)		
Gödelmann - ZONE 5	260 €	
Herrenwiese - ZONE 6	175 €	
Bereiche rund um den Ortskern gemäß Darstellung im Flächennutzungsplan - ZONE 7	181 €	
Teil Pforzheimer Str. von Ortsmitte bis Kreuzung Mühlgrabenstr. bzw. Dobelw., Grenzbachstr. - ZONE 15	168 €	
Dorfgebiet (D) / Ortskern		
Dorfgebiet (D) / Ortskern - ZONE 8	166 €	
Sonderbauflächen (S)		
Gartenhausgebiete Buigen - ZONE 9	20 €	
Heimsheimer Steige - ZONE 10	20 €	
Außenbereichssatzung von Obermönsheim (§ 35 (6) BauGB) - ZONE 11	179 €	
Außenbereich (A)		
alle Grundstücke außerhalb der §§ 30, 33 und 34 Baugesetzbuch (BauGB) - ZONE 18		4,40 €

Beschluss des Gutachterausschusses Mönsheim am 05.05.2021

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, 07.05.2021 / Im Auftrag: Klaus Arnold

**Öffentliche Bekanntmachung der Bodenrichtwerte
Gemeinde Mönsheim – Stichtag: 31. Dezember 2020
nach § 196 Absatz 3 Baugesetzbuch
in Verbindung mit Ziffer 8 der Bodenrichtwert-Richtlinie
(BRW-RL)**

**Beschluss des Gutachterausschusses der Gemeinde
Mönsheim mit dem Finanzamt Mühlacker
am 5. Mai 2021
handelnd im Auftrag des Zweckverbandes
"Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis"
mit Sitz in Mühlacker**

Auf die beiliegende Bodenrichtwerttabelle der Gemeinde Mönsheim zum Stichtag 31. Dezember 2020 wird verwiesen.

Es haben sich folgende Veränderungen ergeben:

1. Wohnbauflächen (W)

• Wohngebiet Gödelmann – **ZONE 1**

Der Bodenrichtwert (durchschnittliche Lagewert des Bodens) erhöht sich von 289 €/qm um 20 % auf 347 €/qm.

• Wohngebiet Gödelmann II – **ZONE 16**

Der Bodenrichtwert (durchschnittliche Lagewert des Bodens) erhöht sich von 367 €/qm um 20 % auf 440 €/qm.

• Wohngebiet Appenberg – **ZONE 2**

Der Bodenrichtwert (durchschnittliche Lagewert des Bodens) erhöht sich von 247 €/qm um 20 % auf 296 €/qm.

• Wohngebiet Bergstraße, Jahnstraße, Badstraße und Südlich der Wimsheimer Straße, Mittelal, Dobelweg – **ZONE 3**

Der Bodenrichtwert (durchschnittliche Lagewert des Bodens) erhöht sich von 206 €/qm um 20 % auf 247 €/qm.

• Wohngebiet „In den Steiggärten I, II und III“, „Bei der Ölschläge“, nördliche Gartenstraße – **ZONE 13**

Der Bodenrichtwert (durchschnittliche Lagewert des Bodens) erhöht sich von 200 €/qm um 20 % auf 240 €/qm.

2. Gemischte Bauflächen (M)

• Mischgebiet „Gödelmann“ – **ZONE 5**

Der Bodenrichtwert (durchschnittliche Lagewert des Bodens) erhöht sich von 236 €/qm um 10 % auf 260 €/qm.

• Mischgebiet „Herrenwiese“ – **ZONE 6**

Der Bodenrichtwert (durchschnittliche Lagewert des Bodens) erhöht sich von 159 €/qm um 10 % auf 175 €/qm.

• Bereiche rund um den Ortskern gemäß Darstellung im Flächennutzungsplan – **ZONE 7**

Der Bodenrichtwert (durchschnittliche Lagewert des Bodens) erhöht sich von 151 €/qm um 20 % auf 181 €/qm.

• Teil Pforzheimer Straße von Ortsmitte bis Kreuzung Mühlgrabenstr. bzw. Dobelweg, Grenzbachstraße – **ZONE 15**

Der Bodenrichtwert (durchschnittliche Lagewert des Bodens) erhöht sich von 153 €/qm um 10 % auf 168 €/qm.

3. Dorfgebiet (D) / Ortskern

Bei der **ZONE 8** – Dorfgebiet (D) / Ortskern beschloss der Gutachterausschuss mit dem Finanzamt Mühlacker eine Marktanpassungserhöhung des Bodenrichtwerts um 15 %.

Der Bodenrichtwert (durchschnittliche Lagewert des Bodens) erhöht sich auf 166 €/qm.

4. Sonderbauflächen (S)

Gartenhausgebiet Buigen – **ZONE 9** und

Gartenhausgebiet Heimsheimer Steige – **ZONE 10**

Der Bodenrichtwert (durchschnittliche Lagewert des Bodens) erhöht sich von 17 €/qm um 3 €/qm auf 20 €/qm.

5. Außenbereich – alle Grundstücke außerhalb der §§ 30, 33 und 34 Baugesetzbuch – ZONE 18

Der Bodenrichtwert (durchschnittliche Lagewert des Bodens) erhöht sich von 3,00 €/qm um 1,40 €/qm auf 4,40 €/qm.

Erläuterungen zu der Bodenrichtwerttabelle zum Stichtag 31. Dezember 2020

A. Gesetzliche Bestimmungen

Bodenrichtwerte werden gemäß § 193 Absatz 5 Baugesetzbuch vom zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der

Immobilienwertverordnung (ImmoWertV) ermittelt. Die aktuellen Bodenrichtwerte wurden zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt.

B. Begriffsdefinition

Der Bodenrichtwert (§ 196 Absatz 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Bei bebauten Grundstücken ist der Bodenrichtwert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen.

Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwerts begründet keine Ansprüche zum Beispiel gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden.

Die Bodenrichtwerte sind zu veröffentlichen und dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen. Jedermann kann von der Geschäftsstelle Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen (§ 196 Absatz 3 Baugesetzbuch).

C. Einteilung der Bodenrichtwerttabelle nach dem Entwicklungszustand der Grundstücke

Der Entwicklungszustand von Grund und Boden ist nach § 5 der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) vom 19. Mai 2010 wie folgt umschrieben:

Flächen der Land- oder Forstwirtschaft sind Flächen, die, ohne Bauerwartungsland, Rohbauland oder baureifes Land zu sein, land- oder forstwirtschaftlich nutzbar sind (§ 5 Absatz 1 ImmoWertV).

Bauerwartungsland sind Flächen, die nach ihren weiteren Grundstücksmerkmalen, insbesondere dem Stand der Bauleitplanung und der sonstigen städtebaulichen Entwicklung des Gebiets, eine bauliche Nutzung auf Grund konkreter Tatsachen mit hinreichender Sicherheit erwarten lassen (§ 5 Absatz 2 ImmoWertV).

Rohbauland sind Flächen, die nach den §§ 30, 33 und 34 Baugesetzbuch für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind (§ 5 Absatz 3 ImmoWertV).

Baureifes Land sind Flächen, die nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den tatsächlichen Gegebenheiten baulich nutzbar sind (§ 5 Absatz 4 ImmoWertV).

Die Aufteilung der Bodenrichtwerttabelle nach dem Entwicklungszustand von Grundstücken erfolgt zwischen baureifem Land und Außenbereich.

D. Einteilung der Bodenrichtwerttabelle nach Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung der Grundstücke

in Bodenrichtwertzonen

Ziffer 5 der Richtlinie zur Ermittlung von Bodenrichtwerten (Bodenrichtwertrichtlinie – BRW-RL) vom 11.02.2011 gibt für die Bildung der Bodenrichtwertzonen vor:

Die Bodenrichtwertzonen sollen so abgegrenzt werden, dass lagebedingte Wertunterschiede zwischen der Mehrzahl der Grundstücke und dem Bodenrichtwertgrundstück nicht erheb-

lich sind. Wertunterschiede, die sich aus nicht mit dem Bodenrichtwertgrundstück übereinstimmenden Grundstücksmerkmalen einzelner Grundstücke ergeben (z. B. Abweichungen bei der Grundstücksfläche, individuelle rechtliche oder tatsächliche Belastungen), sind bei der Abgrenzung nicht zu berücksichtigen (Ziffer 5 Absatz 1 BRW-RL).

Je Bodenrichtwertzone ist ein Bodenrichtwert anzugeben. Bodenrichtwertzonen können nicht aus räumlich getrennt liegenden Gebieten bestehen.

Wohnbauflächen (W)

Wohngebiet Gödelmann

Darstellung in Bodenrichtwertkarte – ZONE 1

qualifizierter Bebauungsplan „Gödelmann“

qualifizierter Bebauungsplan „Gödelmann – 3. Änderung“

Wohngebiet Gödelmann II

Darstellung in Bodenrichtwertkarte – ZONE 16

qualifizierter Bebauungsplan „Gödelmann II“

Wohngebiet Appenberg

Darstellung in Bodenrichtwertkarte – ZONE 2

qualifizierte Bebauungspläne:

Appenberg I – Planteile A bis F mit Änderungen

Appenberg II mit Änderungen

Appenberg III – Planteile 1 und 2 mit Änderungen

Wohngebiet Bergstraße, Jahnstraße, Badstraße und Südlich der Wimsheimer Straße, Mitteltal, Dobelweg- ZONE 3

qualifizierte Bebauungspläne (§ 30 Absatz 1 Baugesetzbuch):

„Appenberg / Jahnstraße“

„Appenberg / Jahnstraße – 1. Änderung“

„Wimsheimer Straße“

„Mitteltal“

einfache Bebauungspläne (§§ 30 Absatz 3, 34 Baugesetzbuch):

„Südlich der Wimsheimer Straße“ (teilweise qualifiziert durch Änderung / Erweiterung)

„Badstraße“

unbeplanter Innenbereich (§ 34 Baugesetzbuch)

Wohngebiet „In den Steiggärten I, II und III“, „Bei der Ölschläge“, nördliche Gartenstraße – ZONE 13

qualifizierte Bebauungspläne (§ 30 Absatz 1 Baugesetzbuch):

„In den Steiggärten“ I

„In den Steiggärten“ II

„In den Steiggärten“ III

„Bei der Ölschläge“

einfache Bebauungspläne (§§ 30 Absatz 3, 34 Baugesetzbuch):

„Gartenstraße“

Wohngebiet Lindenstraße, nordöstlicher Teil Spreuerberg- und Buigenrainstraße – ZONE 14

qualifizierte Bebauungspläne (§ 30 Absatz 1 Baugesetzbuch):

„Spreuerbergstraße“

einfache Bebauungspläne (§§ 30 Absatz 3, 34 Baugesetzbuch):

„Lindenstraße“ (teilweise qualifiziert durch Änderung / Erweiterung) nordöstlicher Teil Buigenrainstraße – unbeplanter Innenbereich (§ 34 Baugesetzbuch)

Wohngebiet „Appenberg/Jahnstraße – 1. Änderung“ –

Nachverdichtung nach § 13a BauGB – Bergstraße – ZONE 17

qualifizierter Bebauungsplan „Appenberg/Jahnstraße – 1. Änderung“

Gewerbliche Flächen (G)

Langer Graben / Rotweg

Darstellung in Bodenrichtwertkarte – ZONE 4

qualifizierte Bebauungspläne:

„Industriegebiet“ (Unter dem Langen Graben)

„Unter dem Langen Graben“ – Erweiterung

Gewerbepark Heckengäu Teilgebiet 2 (Am Dieb, Friedrichshof)

Darstellung in Bodenrichtwertkarte – ZONE 12

qualifizierter Bebauungsplan:

„Gewerbepark Heckengäu Teilgebiet 2“

Gemischte Bauflächen (M)

Mischgebiet Gödelmann

Darstellung in der Bodenrichtwertkarte – ZONE 5

qualifizierter Bebauungsplan:

„Gödelmann“

„Gödelmann – 2. Änderung“

Mischgebiet Herrenwiese

Darstellung in der Bodenrichtwertkarte – ZONE 6

qualifizierter Bebauungsplan:

„Herrenwiese“

Bereiche rund um den Ortskern gemäß Darstellung im Flächennutzungsplan – ZONE 7

unbeplanter Innenbereich, der den Charakter eines Mischgebietes hat, da teilweise neben Wohnhäusern landwirtschaftliche und gewerbliche Nutzung vorhanden ist (gewachsenes Gebiet – Dorfgebiet (MD) bzw. Mischgebiet (MI)):

Leonberger Straße

Weissacher Straße

Buigenrainstraße

Teil der Spreuerbergstraße ab Zufahrt Leonberger Straße

Iptinger Straße

Unteres Drittel der Alten Wiernsheimer Straße von der Ortsmitte aus

Dammstraße

Teil der Gartenstraße ab Zufahrt von Alter Wiernsheimer Straße

Abrundungssatzung Brunnenstraße

qualifizierter Bebauungsplan „Wohnanlage Gartenstraße 12“

Teil der Pforzheimer Straße von Ortsmitte bis Kreuzung Mühlgrabenstraße / Dobelweg

Grenzbachstraße – ZONE 15

unbeplanter Innenbereich, der den Charakter eines Mischgebietes hat, da teilweise neben Wohnhäusern landwirtschaftliche und gewerbliche Nutzung vorhanden ist (gewachsenes Gebiet – Dorfgebiet (MD) bzw. Mischgebiet (MI)):

Teil der Pforzheimer Straße von Ortsmitte bis Kreuzung Mühlgrabenstraße / Dobelweg

Grenzbachstraße

Dorfgebiet (D) / Ortskern

Das Dorfgebiet (D) / Ortskern beinhaltet auch zum größten Teil den räumlichen Geltungsbereich des **Sanierungsgebiets „Ortsmitte Mönshheim III“** und es beinhaltet vollständig den räumlichen Geltungsbereich des seit dem 01.06.2006 rechtskräftigen **qualifizierten Bebauungsplans „Ortsmitte Mönshheim mit Diepoldsturm“** sowie **„Ortsmitte Mönshheim mit Diepoldsturm – 1. Änderung“**, rechtskräftig seit dem 19.07.2018.

Darstellung in der Bodenrichtwertkarte – ZONE 8

Sonderbauflächen (S)

Darstellung in der Bodenrichtwertkarte – ZONEN 9 bis 10

qualifizierte Bebauungspläne:

Gartenhausgebiet „Buigen“ – **ZONE 9** und

Gartenhausgebiet „Heimsheimer Steige“ – **ZONE 10**

Außenbereichssatzung von Obermönshheim (§ 35 Absatz 6 Baugesetzbuch)

Darstellung in der Bodenrichtwertkarte – ZONE 11

Außenbereich (A)

Außenbereich – alle Grundstücke außerhalb der §§ 30, 33 und 34 Baugesetzbuch

ZONE 18 – Negativabgrenzung: alle Grundstücke, die nicht in den Zonen 1 bis 17 liegen (Restgemarkung – auf Darstellung wird verzichtet).

Mönshheim, den 07.05.2021

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Mönshheim handelnd im Auftrag des Zweckverbandes „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis“

mit Sitz in Mühlacker

Im Auftrag

Klaus Arnold

Amtliches

Aus dem Gemeinderat

Hinweise

Nach der aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung sind u.a. die Sitzungen kommunaler Gremien möglich. Es sind aber die strengen Hygiene- und Abstandsvorschriften zu beachten. Insbesondere gilt:

- **Bis Sie Ihren Platz eingenommen haben, müssen Sie im Gebäude den Mund-Nasen-Schutz tragen.**
- **Wenn Sie krank sind oder die typischen Corona-Symptome aufweisen, dürfen Sie nicht an der Sitzung teilnehmen.**
- **Zuhörer müssen sich beim Betreten des Sitzungssaals in die dort ausgelegte Liste eintragen.**

Obwohl die Sitzung in der Festhalle stattfindet, können wir nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern zulassen. Wir bitten dafür schon jetzt um Verständnis.

Da wir die Sitzung so zügig wie möglich durchführen möchten, fehlen auf der Tagesordnung die sonst üblichen Punkte „Anfragen“. Sie können diese natürlich auch so jederzeit, am besten per E-Mail, an die Gemeindeverwaltung oder an mich persönlich richten.

Einladung Bauausschuss-Sitzung am 20. Mai 2021

Am **Donnerstag, den 20. Mai 2021** findet um **19.15 Uhr in der Festhalle bei der Appenbergschule** eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Neubau Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Garage
Antrag auf Baugenehmigung am 03.05.2021, eingegangen am 10.05.2021
Baugrundstück: Ulmenstraße 17 – Flst. 6564
- TOP 2: Bekanntgaben
2.1 Neubau Photovoltaikanlage mit Verlegung von Photovoltaikmodulen sowie Einbau von Dachflächenfenster zu Revisionszwecken
Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung am 12.04.2021, eingegangen am 19.04.2021
Baugrundstück: Schloß Obermönsheim 1/1 – Flst. 6484
2.2 Allgemeine Information zu den Themen der Baukontrollen am 14. April 2021

Die Bevölkerung wird zur Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Thomas Fritsch, Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 20. Mai 2021 in der Festhalle

Am **Donnerstag, den 20. Mai 2021** findet um **19:30 Uhr in der Festhalle bei der Appenbergschule** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Öffentliche Tagesordnung:

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst
2. Forsteinrichtung 2021 - 2030
Beschlussfassung
3. Änderung der Hundesteuersatzung
4. Kindergartenentgelte für die Zeit ab der Schließung am 22. April 2021
5. Genehmigung von Spenden
6. Bekanntgaben; Verschiedenes

gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten des Büros sind
Montag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr
Mittwoch bis Freitag von 10 bis 12 Uhr
in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14 oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönshheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?
Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?
Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.
Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bücherschrank

Der offene Bücherschrank ist wieder geöffnet
Die Öffnungszeiten sind:
Montag 10 – 16 Uhr
Mittwoch 10 – 18.30 Uhr
Aber es darf sich immer nur eine Person oder Personen aus einem Haushalt im Foyer der Alten Kelter aufhalten.
Bitte beachten Sie diesen Hinweis!!!

Fahrt zum Impfzentrum

Das Kreisimpfzentrum hat Fahrt aufgenommen. In erster Linie werden Senioren geimpft. Und bei dieser Personengruppe wird es Personen geben, denen es schwer fallen wird in die Sporthalle zu kommen.

Wenn Sie keine Möglichkeit haben in die Appenbergsporthalle zu gelangen, melden Sie sich bei uns, wir versuchen einen Fahrdienst zu organisieren. Die Fahrer der Einkaufsfahrten haben sich bereit erklärt auch diesen Fahrdienst anzubieten, herzlichen Dank dafür.

Wir können nicht garantieren, dass wir jeden Termin abdecken können, aber wir werden es auf jeden Fall versuchen. Bitte, bei Bedarf, so früh wie möglich den Termin mitteilen.

Einkaufsfahrt

Am **Freitag 14. Mai** findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Natürlich müssen die Corona-Hygieneregeln eingehalten werden. Es kann immer nur 1 Fahrgast befördert werden und im Fahrzeug muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Das Soziale Netzwerk Mönshheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönshheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönshheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos da es von der Gemeinde Mönshheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen Ihrem Alter oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Quarantäne befinden.

Angebote des Sozialen Netzwerk Mönshheim

Wann die verschiedenen Angebote des Sozialen Netzwerk Mönshheim wieder starten, wissen wir noch nicht. Aber wir freuen uns jetzt schon darauf und werden die Termine im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlichen.

Wandertipp



Natürlich können diesen Monat die Mesamer Tausendfüßler noch nicht als Gruppe starten, aber alleine, zu zweit oder mit der Familie dürfen wir wandern. Dazu möchten wir Ihnen Touren-Tipps geben, um die Wanderungen nachzuwandern. Es soll eine Idee sein wohin die nächste Wanderung gehen könnte, die Wanderungen sind nicht detailliert beschrieben.

Es sind die erprobten Wanderungen der Mesamer Tausendfüßler. Heute der Bericht, der 26. Tour, die im Februar 2020 stattfand:

Wir starten vor dem Rathaus und wandern den Bucheleweg entlang, am Lerchenhof vorbei zum Gaisberg. Dort queren wir die Straße und wandern über enge Pfade zum Waldtor (Nähe Justitzvollzugsanstalt in Heimsheim) und dann durchs Bärentäle zum Industriegebiet Schafswäsche. Parallel zur Landstraße geht es dann nach Heimsheim bis zum Edeka/Lidl. Vor den Einkaufszentren geht es rechts und an der Schule vorbei, über die Fußgängerbrücke in das Baugebiet Lailberg und über das Neubaugebiet Lailberg 2 zu unserem Ziel in Heimsheim. Zurück fahren wir mit dem öffentlichen Bus nach Mönsheim.



Die Strecke ist ca. 10 km lang und es ist gutes Schuhwerk erforderlich.

Bauernregeln

Im letzten Seniorenbrief war ein Aufgabenblatt mit Bauernregeln. Wie versprochen, veröffentlichen wir weitere fünf vollständige Bauernregeln.

- Hüpfen Eichhörnlein und Finken, siehst *du schon den Frühling winken*.
- Lacht zu Nepomuk (16. Mai) die Sonne, dann *gerät der Wein zu Wonne*. Bringt er Regenschwaden, so *nimmt der Wein noch Schaden*.
- Abentau und kühl im Mai, bringt *viel Wein und bringt viel Heu*.
- Die erste Liebe und der Mai, gehen *selten ohne Frost vorbei*.
- Wenn`s im Mai viel regnet, *ist das Jahr gesegnet*.

Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 25. März 2021 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 23. Februar 2021 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Grenzbach bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung 2021 liegt mit dem Haushaltsplan in der Zeit von Montag, 17. Mai bis Mittwoch, 26. Mai 2021 während den üblichen Dienststunden im Bürgermeisteramt Mönsheim, Schulstraße 2, Besprechungszimmer im 1. OG, in 71297 Mönsheim öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Rufnummer 07044 9253-20 oder per E-Mail möglich.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 23. Februar 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	536.020 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	536.020 €

1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von

0 €

1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von

0 €

1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von

0 €

1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von

0 €

1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von

0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von

401.020 €

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von

401.020 €

2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts

(Saldo aus 2.1 und 2.2) von

0 €

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von

150.752 €

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von

69.500 €

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit

(Saldo aus 2.4 und 2.5) von

81.252 €

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von

81.252 €

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von

0 €

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von

81.252 €

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit

(Saldo aus 2.8 und 2.9) von

0 €

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

50.000 €.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird gemäß § 4 Absatz 1 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

a) für die Gemeinde Mönsheim (52,31 %)	288.632 €
- davon für laufende Verwaltungstätigkeit	209.774 €
- davon für Investitionen	78.858 €
a) für die Gemeinde Wimsheim (47,69 %)	263.140 €
- davon für laufende Verwaltungstätigkeit	191.246 €
- davon für Investitionen	71.894 €

Mönsheim, den 24. Februar 2021

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr

Das neue Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) stellt sich vor

Unsere Werkzeugkisten

Da solch ein Feuerwehrfahrzeug auch eine große überdimensionale Werkzeugkiste ist, wollen wir Ihnen zu guter Letzt noch unsere kleinen Werkzeugkisten vorstellen, welche ebenfalls zur Beladung gehören. Zwar haben wir auch in den anderen Mönsheimer Feuerwehrfahrzeugen solche Werkzeugkisten, allerdings nicht in dieser Menge und in dieser etwas besonderen Ausführung und Lagerung.

Bei der Planung des Hilfeleistungslöschfahrzeuges haben wir auf eine sehr umfangreiche Beladung für alle Arten von Hilfeleistungseinsätze Wert gelegt. Beim Zeichnen der Beladepäne kam uns dann der Gedanke alle Werkzeugkiste an einem zentralen Ort im Fahrzeug zusammenzufassen. Daraus entstand dann unser Werkzeugturm. Vorteil ist u. a., egal welches Werkzeug man benötigt man findet es zentral an einem Ort und muss nicht lange suchen.

Der Turm befindet sich im mittleren rechten Geräteraum. Hier sind von oben nach unten untergebracht:

- Anschlagmittel
- Sperrwerkzeugsatz
- Elektrowerkzeugsatz
- Akku-Werkzeuggeräte
- Verkehrsunfallkasten
- Handwerkzeugkasten

In den nächsten Ausgaben der Blättle werden wir Ihnen noch die einzelnen Kästen dann genauer vorstellen.



Foto: FW Mönsheim

Kindergärten



Naturkindergarten Mönsheim

Hallo liebe Kinder!

Nun kommt die angekündigte Überraschung!

Wir konnten in den letzten Monaten leider nicht viel zusammen sein. Deshalb haben die Betreuer der Outdoorkidz sich etwas ganz Besonderes für euch einfallen lassen:

Die erste Ausgabe unserer eigenen Zeitung ist entstanden.

Hier findet ihr auf 20 Seiten lauter spannende Themen:

Bastelideen, Kochtipps, Wissenswertes rund um die Natur, Experimente u.v.m.

Der Unkostenbeitrag liegt bei 4 €. Hier bekommt ihr euer Exemplar:

Co-natur Büro DI-DO 9-12 Uhr,
Friolzheimer Str.39,
71287 Flacht

Sandra Winkler, Finkenweg 12,
71296 Heimsheim
Kindergärten

MO-FR von 12.30 - 13.15 Uhr.

Weil der Stadt und Rutesheim

In Heimsheim, Öschelbronn und Mönsheim, sobald wieder geöffnet.

Bei den Outdoorkidz, wenn wieder geöffnet.

In Weil der Stadt im Cafe Königstor.

In Heimsheim in der Bäckerei Hofmann, Bio Manufaktur, Blumenlädle, Blumen Kauffmann und in der Bücherei.

Herzlichen Dank für die Unterstützung!

Bei Fragen meldet euch einfach bei:

**Sandra Winkler, outdoorkidz@co-natur.de oder
0176/40710100**

Wir freuen uns, wenn ihr daran Interesse habt und die Zeitung euch Spaß macht.

Bis bald im Wald

Herzliche Grüße

eure

Betreuer der Outdoorkidz



Schulen

Gemeinschaftsschule Heckengäu



miteinanderleben



Soziales inklusiv. Seit 1986.

Liebe*r Schüler*in der GMS Heckengäu, sooo lange bist Du schon nicht mehr „richtig“ in der Schule gewesen... fällt Dir die Decke auf den Kopf? Hast Du Schwierigkeiten Deine Aufgaben zu machen, weil Du keine Lust mehr hast oder weil Du es nicht verstehst? Dann melde Dich gerne, wir sind für Dich da.

Vanessa Luickhardt, Gemeinschaftsschule Wiernsheim (Schulsozialarbeit/Bildungsregion)

Telefon/ WhatsApp: 07231/13 33 14 63

E-Mail: vanessa.luickhardt@miteinanderleben.de

Annette Schiefner, Gemeinschaftsschule Wiernsheim, Standort Mönsheim (Schulsozialarbeit), Telefon: 07231/1333154, WhatsApp: 01578/5038194

E-Mail: annette.schiefner@miteinanderleben.de

Liebe Eltern, auch für Sie ist es seit vielen Monaten eine Zeit der Mehrfachbelastungen. Arbeit, Kinder, Haushalt und viele Aufgaben mehr bringen Sie an die Belastungsgrenze? Auch für Sie gilt das Angebot des offenen Ohres, der Beratung oder konkreten Hilfe. Nehmen Sie sehr gerne unser Angebot an und melden sich unter den Kontaktdaten, wir stehen unter Schweigepflicht.

Herzliche Grüße

Vanessa Luickhardt und Annette Schiefner

Aus anderen Ämtern

Enzkreis



Sozialministerium macht den Weg frei: Auch To-go-Angebote von Vereinen ohne Gaststätte grundsätzlich möglich

Am heutigen Mittwoch ist - „endlich“, wie Landrat Bastian Rosenau sagt - die Antwort des Sozialministeriums (SM) beim Enzkreis eingegangen. Rosenau hatte dort bereits in der vergangenen Woche um die Klärung der Frage gebeten, ob auch Vereine ohne Gaststätten-Konzession Speisen und Getränke to go anbieten dürfen. „Kurz gefasst lautet die Antwort aus Stuttgart: Ja, aber...“, kommentiert der Landrat.

Das Ministerium sieht tatsächlich „eine Regelungslücke, weil es an einer Normierung dieses Sachverhalts fehlt“, wie es im Antwortschreiben heißt. Die Corona-Verordnung des Landes enthalte kein Verbot des Außer-Haus-Verkaufs von Speisen und Getränken durch Vereine. Gleiches gelte für die „Bundes-Notbremse“, die in Kreisen mit einer Inzidenz über 100 greife. Im SM sieht man „insbesondere aus infektologischer Sicht keinen Unterschied, ob der Verkäufer ein Gewerbetreibender oder ehrenamtlicher Verein ist, solange die vorgeschriebenen Hygienevorgaben eingehalten werden.“ Erforderlich sei beispielsweise, dass es vor Ort keine Möglichkeiten zum Verzehr und zum Verweilen gebe, dass keine Ansammlungen entstehen und dass die Abstands- und Maskenregelungen beachtet werden.

Die Grenze der Zulässigkeit zieht das Ministerium dort, wo „das Geschehen den Charakter einer Veranstaltung im Sinne des § 10 der Corona-Verordnung annimmt.“ Dies sei der Fall, wenn Menschen zum Verweilen animiert werden oder aufgrund anderer Aktivitäten zu erwarten sei, dass Kunden vor Ort mehr Zeit miteinander verbringen, als es für den Kauf von Speisen und Getränken notwendig wäre. Mit anderen Worten: Kommen, zahlen, gehen - mehr ist nicht möglich.

„Das im Vorfeld zu überprüfen und für eine Kontrolle am Tag selbst zu sorgen, ist Aufgabe von uns Städten und Gemeinden“, sagt Bürgermeister-Sprecher Michael Schmidt. Landrat Rosenau ergänzt: „Das hätten wir der Polizei und den Kollegen in den Rathäusern gerne erspart, aber die Zuständigkeit ist hier eindeutig, wie wir von Anfang an gesagt haben.“ So stand es auch in einer Empfehlung des Landratsamts an die Gemeinden: Die Kreisverwaltung war bei der Auslegung der Corona-Verordnung zu einem anderen Ergebnis gekommen als nun das zuständige Sozialministerium - und befand sich damit im Einklang mit den Ordnungsämtern unter anderem in Pforzheim, Stuttgart und den Landkreisen Heilbronn und Karlsruhe. Auch der Gemeindegtag teilte die Einschätzung des Enzkreises, dass Vereine ohne Konzession keinen Verkauf to go anbieten dürfen.

Dass ein Außer-Haus-Verkauf durch Vereine mit einer Gaststätten-Konzession in jedem Fall möglich sei, habe ohnehin nie zur Diskussion gestanden, sagt Rosenau. Der Kreischef hofft, dass nun alle Unklarheiten beseitigt sind: „Uns ging es letztlich um die Rechtssicherheit - und die haben wir jetzt.“ Ein Verbot habe man im übrigen nie ausgesprochen und werde dies auch nicht tun - auch wenn die Fachleute aus dem Ministerium diesen Weg in ihrem Schreiben aufgezeigt hätten; dort heißt es: „Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen gemäß § 20 Absatz 1 Corona-Verordnung zu erlassen, bleibt unberührt.“

„Zeig uns, wer Du bist - den Menschen hinter der Bewerbungsmappe entdecken“: Enzkreis lädt am 22. Juli zum Azubi-Speed-Dating ein - Jetzt schon anmelden

„Zeig uns, wer du bist“ - unter diesem Motto steht das Azubi-Speed-Dating am Donnerstag, 22. Juli, zu dem der Enzkreis zusammen mit seinen Kooperationspartnern - mehrere Unternehmen, die Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald, die Kreishandwerkerschaft Pforzheim-Enzkreis, die Handwerkskammer Karlsruhe, die Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim sowie die Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald - Schülerinnen und Schüler sowie Unternehmen in die Straubenhardt-Halle in Conweiler einlädt. Hier besteht die Chance, sich jenseits von Noten, Zeugnissen und Bewerbungsmappen kennenzulernen; das alles spielt bei den Gesprächen an dem Tag keine Rolle.

Nach den Worten von Jochen Enke, Wirtschaftsförderer des Enzkreises, bieten sich für Schülerinnen und Schüler derzeit nur sehr wenige Möglichkeiten, um berufsvorbereitende Maßnahmen und Angebote zu nutzen. In dieser Situation will der Landkreis den Jugendlichen eine Plattform bieten, um direkt mit Unternehmen in Kontakt zu kommen, die auf der Suche nach Nachwuchskräften für Ausbildungen und duale Studiengänge sind. Anmeldeschluss für Unternehmen ist der 21. Mai. Die entsprechenden Unterlagen können von den Firmen unter www.azubispeed.de heruntergeladen werden. Im Vorfeld werden mehrere Infotermine angeboten. Eingebunden werden unter anderem weiterführende Schulen aus Straubenhardt, Birkenfeld, Neuenbürg, Remchingen, Königsbach-Stein, Keltern und Engelsbrand. Unternehmen aus diesen Kommunen sowie dem näheren Umfeld können als Projektpartner mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern direkt ins Gespräch kommen.

„Das erprobte Format bietet allen Schülerinnen und Schülern eine gute Möglichkeit, sich selbst die für sie passenden Wunschunternehmen auszusuchen und mit Verantwortlichen für Ausbildung und Studium einen ersten Kontakt zu knüpfen. Indem sie Interesse zeigen, Wissen über den angestrebten Beruf und das Unternehmen mitbringen sowie mit ihrer Persönlichkeit können die jungen Menschen an diesem Tag überzeugen und weitergehende berufliche Schritte vereinbaren“, umreißt Jochen Enke das Ziel der Veranstaltung.

Verbindliche Anmeldung

Nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Schülerinnen und Schüler melden sich für die Veranstaltung im Vorfeld – in den meisten Fällen über ihre Schule - verbindlich an. Dabei entscheiden die Nachwuchskräfte selbst, mit welchen Ausbildungsbetrieben sie ins Gespräch kommen wollen. Bei der Anmeldung auf dem Onlineportal www.azubi-speed.de sehen die Jugendlichen ab Mitte Mai 2021, welche Ausbildungsplätze und dualen Studiengänge angeboten werden. Hier können sie bei bis zu vier Unternehmen direkt einen Gesprächstermin reservieren und am Veranstaltungstag selbst über ein Live-Matching weitere Termine vereinbaren. Kurz vor der Veranstaltung erhalten die Schülerinnen und Schüler einen persönlichen Terminplan.

Coaching für Schülerinnen und Schüler

Ein wichtiger Bestandteil der Vorbereitung ist das Coaching der Schülerinnen und Schüler. Dieses wird im Vorfeld der Veranstaltung durch die „Dialogmanufaktur“, einer Agentur für Kommunikationsberatung in Rottenburg, durchgeführt, die die Konzeption der Veranstaltung entwickelt hat. In Zusammenarbeit mit den Schulen wird abgestimmt, wie diese Vorbereitung unter Pandemiebedingungen umgesetzt werden kann. Sollten die Vorbereitung und das Speed-Dating selbst nicht in Präsenz durchgeführt werden können, wird ein digitales Format angeboten.

Unterstützt und gefördert wird das Azubi-Speed-Dating im Enzkreis durch das Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg sowie durch die Fachkräfte-Allianz.



Energie-Beratungszentrum

...ebz.

Energieberatung im Rathaus Mönsheim

Am **Dienstag, den 8. Juni 2021** steht Ihnen von **16 bis 18 Uhr im Rathaus Mönsheim im Besprechungszimmer (1. OG)** ein kompetenter und unabhängiger Energieberater der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep zur Verfügung. **Eine Beratung dauert etwa 45 Minuten.** Wenn Sie einen Termin wünschen, dann **melden Sie sich bitte bis zum 1. Juni 2021** bei der Zentrale über die Telefonnummer 07044 9253-10 oder per E-Mail unter info@moensheim.de an.

Für die Beratung ist es hilfreich aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann. Das Angebot ist dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Verbraucherzentrale **kostenlos**.

Bitte beachten Sie die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen aufgrund der Corona-Krise:

Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der VerbraucherInnen zu dokumentieren, um Ansteckungswege nachvollziehen zu können. Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 m, möglichst 2 m, zwischen VerbraucherIn und Berater einzuhalten. Die Anwesenden werden in der Beratung durch einen Plexiglas-Sprech-

schutz abgesichert. Zur Erfüllung der Baden-Württembergischen Corona-Verordnung erfolgt beim Eintritt eine Händedesinfektion durch die VerbraucherInnen. Während des gesamten Aufenthaltes im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Bei einer Covid-19-Erkrankung innerhalb von zwei Wochen nach einer Beratung sind Sie dazu verpflichtet, die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart – Tel.: 0711-669110 – binnen drei Tagen zu kontaktieren.

Die Beratung kann sowohl für Mietwohnungen, Neubauten als auch für eine anstehende Sanierung oder bei einer angedachten Anschaffung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Anspruch genommen werden.

Bei weiterem Beratungsbedarf kann bei dieser Gelegenheit ein Termin für eine vertiefte Energieberatung vor Ort am Bau- oder Wohnobjekt vereinbart werden. Die angebotenen Checks der Verbraucherzentrale reichen von Basis-, Heiz-, Solarwärme-, Gebäude- bis hin zum Detail-Check und dem Eignungscheck Solar. Dabei gibt der geschulte Energieberater eine fundierte Einschätzung je nach Bedarf der energetischen Situation, des Heizsystems, der Gebäudehülle oder der solarthermischen Anlage. Dazu erhalten Sie einen Kurzbericht mit Ergebnissen des Checks und Handlungsempfehlungen.[SJ1]

Die keep bietet die Energieberatung zu Corona-Zeiten telefonisch zusätzlich unter 07231 3971 3600 an. Beratungszeiten: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr (keine Anmeldung erforderlich).

Nächste Beratungstermine von 14 bis 16 Uhr (aufgrund der Corona-Krise unter Vorbehalt):

13.07.2021

10.08.2021

14.09.2021

12.10.2021

09.11.2021

14.12.2021

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34**.

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Freitag 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 - 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

Apothekennotdienst

Christi Himmelfahrt - Donnerstag, 13. Mai 2021

Markt-Apotheke Flacht
Tel. 07044 - 90 01 11

Samstag, 15. Mai 2021

Nordstadt-Apotheke Pforzheim, Ebersteinstraße 39
Telefon 07231 - 3 34 62

Sonntag, 16. Mai 2021

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz Pforzheim,
Dillsteiner Straße 10 A
Telefon 07231 - 2 78 45

Tierärztliche Notdienste

13. Mai 2021

Praxis Kusch
Telefon 07033 800585

15./16. Mai 2021

Praxis Stumpf
Telefon 07159 8054910

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim



Anspruch auf Pauschale ist vielen unbekannt

Für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch steht ein monatlicher Betrag bereit.

Pflegebedürftige ab Pflegegrad 1 haben Anspruch auf eine monatliche Pauschale für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch. Diese wurde bis Jahresende von 40 auf 60 Euro angehoben. Damit soll während der Corona-Pandemie die häusliche Pflege gestärkt werden.

Unter Pflegehilfsmitteln zum Verbrauch versteht man Produkte, die für die Versorgung einer oder eines Pflegebedürftigen einmal verwendet und hinterher weggeworfen werden. Dazu zählen beispielsweise Bettschutzeinlagen, Fingerlinge, Schutzhandschuhe und -schürzen sowie Desinfektionsmittel. Auch Mund-Nasenschutz fällt darunter, denn viele Pflegepersonen tragen bei Verrichtungen wie der Körperpflege eine Atemschutzmaske, um die Pflegebedürftigen und sich selbst zu schützen. Leider wissen viele Betroffene nicht, dass ihnen dafür ein monatlicher Betrag zusteht. Die Pauschale für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch wird dann gewährt, wenn die Pflege zu Hause oder in einer Wohngemeinschaft erfolgt. Eine ärztliche Verordnung ist nicht notwendig. Anspruch besteht laut Sozialgesetzbuch XI bereits ab Pflegegrad 1. Pflegebedürftige erhalten bis Jahresende monatlich 60 Euro. Das ist dem Einsatz des Sozialverbands VdK zu verdanken, der eine Erhöhung gefordert hatte, um während der Pandemie dem erhöhten Verbrauch dieser Produkte Rechnung zu tragen und die Finanzierung für FFP2-Masken, Einmalhandschuhe und Schutzkleidung sicherzustellen. 2022 soll der Betrag wieder auf 40 Euro gesenkt werden.

Die beziehungsweise der Betroffene stellt zunächst einen Antrag bei der Pflegekasse. Es gibt mehrere Möglichkeiten der Versorgung: Man kann sich die Hilfsmittel monatlich von einem Lieferservice bringen lassen. Dieser rechnet direkt mit der Kasse ab. Oder die betroffene Person kann die zum Verbrauch bestimmten Hilfsmittel jeden Monat selbst besorgen.

Bei der Antragstellung und Genehmigung gibt es große Unterschiede zwischen den Kassen. Daher ist es ratsam, sich direkt bei seiner Pflegeversicherung zu informieren. Der Antrag kann unter anderem telefonisch, online oder schriftlich gestellt werden.

Leider erkennt nicht jede Pflegekasse FFP2-Masken für Pflegepersonen als Hilfsmittel zum Verbrauch an. Grund dafür ist, dass diese Masken nicht in den Hilfsmittelkatalogen der Pflegeversicherungen aufgeführt sind. Die Kosten für die gängigen Einweg-Gesichtsmasken hingegen werden übernommen.

Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch Ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle.

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Am **Donnerstag, 20.05.2021** findet in Mönsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsteuer, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Fritsch,
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de



Demenzzentrum

Nächstes Gesprächsangebot für Angehörige von Menschen mit Demenzerkrankung am 17. Mai

Für Menschen, die sich als Ehepartnerin oder Ehepartner, als erwachsenes Kind oder Schwiegerkind oder aus anderen Beziehungen heraus um Menschen kümmern, die mit einer Demenzerkrankung auf Hilfe oder sogar Pflege angewiesen sind, bietet das Beratungszentrum consilio in Mühlacker schon seit längerer Zeit monatliche Treffen an, bei denen sich die Betroffenen informieren und austauschen können. Seit der Pandemie wird diese Möglichkeit zum Gespräch in einem Online-Format angeboten. Zum nächsten Termin am Montag, 17. Mai, von 14:30 bis 16 Uhr sind besonders neu Interessierte eingeladen, die einmal „reinschnuppern“ möchten. Das consilio, das auch bei Technikfragen gern unterstützt, nimmt Anmeldungen unter Telefon 07041 8974500 oder per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de entgegen.

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim



Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304; Fax 07044 920484,
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner
Jugendreferentin: Daniela Hirschmüller,
Telefon: 07044 938349
E-Mail: daniela.hirschmueller@outlook.de

Exaudi

Wochenspruch: Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.

Johannes 12,32

Wochenlied: 136 – O komm, du Geist der Wahrheit



Donnerstag, 13. Mai 2021 – Christi Himmelfahrt
10.30 Uhr Gottesdienst auf dem Dobel und Online-Übertragung

Opfer: Das Opfer ist für „Kirche unterwegs“ bestimmt

Sonntag, 16. Mai 2021

10.00 Uhr Gottesdienst auf dem Dobel und Online-Übertragung
(www.ev-kirche-moensheim.de)

Opfer: Das Opfer ist für die Kirchenmusik bestimmt
(Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim)

Sparkasse Pforzheim Calw:
IBAN DE91 6665 0085 0002 7383 25,
BIC PZHSDE66XXX
Raiffeisenbank Wimsheim-Mönsheim:
IBAN DE42 6066 1906 0025 1800 02,
BIC GENODES1WIM)

Montag, 17. Mai 2021

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

Mittwoch, 19. Mai 2021

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht online

Mitteilungen:

Himmelfahrt: Vatertag, auch – und nicht nur – für Jesus

Die Ostergeschichten im Neuen Testament sagen aus, dass Jesus nicht im Tode geblieben ist, sondern lebt. Sie betonen, dass der Gekreuzigte derselbe ist wie der Auferstandene. Ausdruck dieser Identität sind die Wundmale der Kreuzigung auch am Leib nach der Auferstehung. Auch wenn dieser Körper nach der Auferstehung ein anderer ist, so ist Jesus doch derselbe. Er begegnet nach seiner Auferstehung verschiedenen Menschen – bis zu seiner Himmelfahrt. Sie ist das Ende dieser Begegnungen.



Die Himmelfahrt ist Sinnbild dafür, dass Jesus nicht mehr unter uns Menschen auf der Erde weilt. Der Himmel ist danach kein geografischer Ort („sky“), sondern der Herrschaftsbereich Gottes („heaven“). Wenn es im Glaubensbekenntnis heißt: „...aufgefahren in den Himmel“, bedeutet dies nach christlichem Verständnis, dass der auferstandene Christus „bei Gott ist“. Im späteren Schluss des Markusevangeliums heißt es in bildhafter Sprache: Er „setzte sich zur Rechten Gottes“ (Markus 16,19).

Himmelfahrt ist die Erklärung dafür, dass Jesus zwar lebt und regiert, aber nicht mehr in körperlicher Gestalt bei seinen Jüngern ist. Matthäus und Markus bemühen diese Deutung nicht, sondern beschließen ihr Evangelium mit Sendungsworten – sie stellen ein Vermächtnis und Auftrag dar, Jesu Botschaft in die Welt zu tragen. Von da an ist Jesus weiterhin bei seinen Jüngern, allerdings mit seinem Geist, für den es im Neuen Testament verschiedene Namen gibt: Tröster oder Beistand – oder „Heiliger Geist“, wie es im Glaubensbekenntnis heißt. Mit diesem Geist, mit Jesu Geist, mit dem Heiligen Geist, so glauben es Christen, ist Jesus auch heute noch unter ihnen. Im Geist, nicht leibhaftig, bleibt Jesus heute gegenwärtig. Dieser Geist ermöglicht es Christen, Gott Vater zu nennen, weil Gott auch der Vater Jesu Christi ist. Bildhaft kommt dieser Geist beim ersten Pfingstfest zu den Urchristen, durch den Geist ist Gott jetzt bei ihnen – bis zum heutigen Tage, so das biblische Zeugnis. Christi Himmelfahrt ist ein Bild dafür, dass er nicht mehr auf der Erde ist. Das ist keine zentrale Glaubensaussage. Entscheidend ist dagegen, dass Jesus bei Gott ist, den alle Menschen durch ihn auch Vater nennen können. So verstanden ist Himmelfahrt Vatertag – auch und gerade für Christen.

Ralf Peter Reimann

Liebenzeller Gemeinschaft



Wie goldene Äpfel auf silbernen Schalen, so ist ein rechtes Wort zur rechten Zeit.

Sprüche 25,11

Katholische Kirchengemeinde



Seelsorgeeinheit Süd im Dekanat Mühlacker - Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz Wiernsheim-Mönsheim-Wurmberg und katholische Kirchengemeinde Heilig Geist Heimsheim

Administrator der Seelsorgeeinheit:

Pfarrer David Pankiraj (0 70 44 / 9 09 67 20)